

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 01.06.2022, zu 2. ab dem 15.06.2022, im Übrigen mit Wirkung ab 27.06.2022 – wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 8. Zivilkammer wird auf 33 herabgesetzt.

2.

Richterin am Landgericht Dr. Stuckmann wird der 5. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Schmidt scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 1. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang der 6. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 1. Strafkammer hat Vorrang.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Strafkammer und der 6. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H jeweils auf die Turnuszahl 5 herabgesetzt.

Duisburg, 19. Mai 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften